

Zeitschrift: Archivum heraldicum : internationales Bulletin = bulletin international = bollettino internazionale

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 78 (1964)

Heft: 2-3

Buchbesprechung: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

autre relique de Gérard et de sa vénération pour Gijsbert, à savoir le sceau qu'il fit graver d'après le modèle qu'il possédait.

Lorsque, en 1933, le baron van der Heyden van Doornenburg, propriétaire du château, déposa les archives du Doornenburg dans les Archives de l'Etat en Gueldre, je découvris parmi les chartes deux documents de 1293, tous deux munis d'un sceau du chevalier Gijsbert van Amstel (fig. 2). Ces documents n'avaient pas de rapports avec les archives du Doornenburg, mais étaient originaires des archives de l'Ordre de Saint-Jean à Utrecht. Il est évident, que Gérard van Amstel a reçu ces chartes d'un des collectionneurs de chartes et de sceaux, qui dans le XVII^e siècle et plus tard ont pillé les archives publiques et ecclésiastiques à Utrecht.

Je suis heureux de pouvoir reproduire dans cette revue un sceau de type équestre de 1666 et son prototype de 1293. Un tel sceau, n'émanant pas d'un souverain, me semble une curiosité remarquable.

A. P. van Schilfgaard

Arnhem (Pays-Bas)

ancien directeur des Archives de l'Etat en Gueldre, secrétaire de la Fondation pour la conservation du Doornenburg.

Die russische Kriegsdenkmünze für 1812 am Wappen Wesselowski

(Archivum heraldicum 1963, Nr. 2/3, Seite 43 ff.)

Das Petschaft Wesselowski mit der russischen Kriegsdenkmünze, das Marcel Orbec auf S. 43 abbildet, verdient insofern eine weitere Beachtung, als es ganz ungewöhnlich ist, die russischen Kriegsorden des Siegelinhabers wegzulassen und nur die Teilnehmermedaille am Schild anzubringen; aus diesem Grund habe ich z. B. in meiner « Ordensritterlichen Heraldik » Görlitz 1940, als Inhaber des Siegels Abb. 211 den Fürsten Nikolaus Borisowitsch Jussupow (1750-1831) aus den Erwägungen ausgeschlossen und das betreffende Siegel seinem Sohne, dem Fürsten Boris (1794-1849), zugeschrieben und diese Datierung auch auf die Zeit vor der Verleihung des auch am Wappen zu zeigenden « Ehrenzeichens für vorwurfsfreien Dienst » eingeschränkt.

Vermutlich handelt es sich daher nicht um die Kriegsteilnehmermedaille, sondern um die mit dieser leicht zu verwechselnde russische « Adelsmedaille von 1812 », die dem Ältesten jeder Adelsfamilie verliehen wurde (vgl. Ordensritterliche Heraldik, S. 241, Erläuterung zu Abb. 261).

Dr. Ottfried Neubecker.

Bibliographie

BERNHARD ANDERES, *Die spätgotische Glasmalerei in Freiburg i. Ue.*

Im Universitätsverlag Freiburg ist eine Publikation erschienen, die zumal den Heraldiker interessieren dürfte. Bernhard Anderes (Rapperswil) veröffentlicht darin seine interessante Arbeit « Die spätgotische Glasmalerei in Freiburg i. Ue. » als ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Glasmalerei. Das Werk umfasst 230 Seiten und ist mit 130 Abbildungen ausgestattet, deren Mehrzahl die Reproduktion von öffentlichen und privaten Wappenscheiben darstellt. Für die angestrebte bestandesmässige Aufnahme solcher Objekte hat der Autor in jahrelanger Arbeit die in Privatbesitz befindlichen Wappenscheiben photographiert.

Die spätgotische Glasmalerei im Freiburgischen ist vom Oberrhein her inspiriert. Die Zahl der frühen Werke ist nicht allzugross, zu erwähnen sind die Glasgemälde im Chor der Klosterkirche Hauterive, mehr als hundert Jahre später datieren die Figuren-

scheiben aus der Wallfahrtskapelle Bürglen um 1454, Werk des Michel Glaser. In dieselbe Zeit fallen die Figurenscheiben aus dem Frauenkloster Fille-Dieu bei Romont (heute im Hist. Museum Bern). Aus der Pfarrkirche Romont stammen Bildscheiben, die um 1450 anzusetzen sind. Aus der Zeit um 1480 datieren die Glasgemälde in der Schlosskapelle Gruyérez.

Das 16. Jahrhundert hat dann mit der Kabinettglasmalerei auch in Freiburg einen Auftrieb gegeben und die Sitte der Wappenscheibenstiftungen nahm erheblichen Umfang an. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts scheint es in der Stadt Freiburg nur einen einzigen Glasmaler gegeben zu haben (Oswald Bockstorfer) und die meisten Aufträge für Standesscheiben führten bernische Glasmaler aus, so Urs Werder (Schöpfer der Standesscheibe von 1478), der im Zeitraum 1478-1499 sehr aktiv war. Von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Glasmalerei in Freiburg war der Berner Glasmaler Hans Funk, er schuf u.a. die Standesscheiben

der eidgenössischen Orte ins Freiburger Rathaus (um 1505), die Wappenscheiben in der Kapelle von Perolles. Vom Glasmaler Jakob Meyer haben sich Freiburger Standesscheiben erhalten in den Kirchen von Jegenstorf und Neuenegg. Zu den freiburgischen Meistern der Glasmalerei des 16. Jahrhundert zählen Hans Werro, von ihm finden sich Wappenscheiben in der Kirche Bärfischen (Barberêche) und der Abteikirche Payerne. Er schuf in der Zeit von 1507-1517 für rund 500 Pfund Glasmalereien. Der meistbeschäftigte Freiburger Glasmaler im frühen 16. Jahrhundert ist Rudolf Räschi; der Autor kann zahlreiche Arbeiten des Künstlers anführen; aus dem Jahre 1517 datieren seine Figurescheiben in der Kapelle St. Wolfgang bei Düdingen, von 1516 die schöne Wappenscheibe des Humbert de Praroman in der

Kapelle Balterswil. Als wertvoll erweist sich das einlässliche Scheibeninventar mit Angabe der Entstehungszeit des Glasmalers, des jetzigen Standortes, der Masse nebst dem Hinweis auf die Literatur.

E. Schneiter.

EBERHARD GÖNNER, « Siegel und Wappen des Klosters Blaubeuren ». Sonderdruck aus: O.-G. LONHARD, *Das Kloster Blaubeuren im Mittelalter*, Stuttgart 1963, Seiten 161-171.

Die Äbte dieses schwäbischen Klosters begannen um 1175 zu siegeln; jeder Abt hatte seit damals sein eigenes Typar. Als ältester Abdruck ist einer von 1240 erhalten. Die Reihe geht dann bis weit über die Zeit der Reformation hinaus. Neben den Äbten besass der Konvent sein eigenes Siegel. Das Klosterwappen ist seit 1467 nachgewiesen. Den aus-



Abb. 77

Hans Funk, Ämterscheibe Freiburg, um 1517.
Darmstadt, Hessisches Landesmuseum (60).

fürlichen Siegelkatalog ergänzen 23, dem Erhaltungszustand der Originale entsprechende, zumeist gut gelungene Abbildungen. Es iststaunenswert, was hier die Kunst des Photographen in einzelnen Fällen herausholen konnte. Die Abbildungen geben wieder Zeugnis von der auffallenden stilistischen Übereinstimmung der gleichzeitigen geistlichen Siegel im gesamten mitteleuropäischen

Raum. Die mit Wappen versehenen spitzovalen Abtsiegel beginnen 1407, rein heraldische, runde Sekretsiegel etwa 1480. Wie jede wissenschaftlich einwandfrei gearbeitete, durch die Abbildungen aller Stücke erst voll brauchbare Siegelpublikation stellt auch die vorliegende eine wertvolle Bereicherung des Anschauungsmaterials für den Sphragistiker und Heraldiker dar. *H. Jäger-Sunstenau.*

Internationale Chronik — Chronique internationale

Das Heroldsbüro der Republik Südafrika

Wie « ARMA », die Vierteljahrsschrift der Heraldischen Gesellschaft für das Südliche Afrika, in Nr. 22 vom Juni 1963 durch Wiedergabe einer Proklamation des Staatspräsidenten der Republik Südafrika vom 21. Mai 1963 meldet, ist das Heraldik-Gesetz von 1962 (Gesetz Nr. 18 von 1962) am 1. Juni 1963 in Kraft getreten.

Die Resonanz dieses Gesetzes in den interessierten Kreisen ist gross; schon vor seinem Inkrafttreten lagen Anträge auf Registrierung vor, die vorschriftsmässig im Staatsanzeiger bekannt gemacht worden sind. ARMA bringt in Nr. 22 (S. 509-511) 4 solche Beispiele, die wir des Interesses halber wiedergeben :

1. Vereinigung der Blutspender von Pietersburg :

In Silber eine fliegende blaue Taube, im Schnabel ein rotes Wünschbeinchen haltend. Auf einem silbernen Spruchband über dem Schild in schwarzer Schrift : PIETERSBURG, unterhalb dieses bogenweise gelegten Spruchbandes ein zweites mit der Inschrift : BLOEDSKENKERS - BLOOD DONORS. Unter dem Schild ein weiteres Spruchband mit der Inschrift : ONS DIEN (eine Weiterentwicklung des berühmten Spruches « Ich dien »).

2. Wittrivierse Laerskool :

In geteiltem Schild oben in Gold ein nach rechts springender naturfarbener Impala-Bock (*Aepyceros melampus melampus*), unten in Grün eine goldene Spitze, belegt mit einer naturfarbenen beblätterten Apfelsine. Auf einem goldenen Spruchband in schwarzer Schrift : LABOR EST ARS.

3. Institute of Cost and Works Accountants :

Unter Hermelinschildhaupt, darin ein goldenes Waagepaar, in Blau zwei goldene

Scheiben, belegt mit je einer fliegenden naturfarbenen Biene, begleitet oben von einer goldenen aufgehenden Sonne und unten von einer goldenen Garbe. — Auf dem blau-golden bewulsteten Helm mit blau-goldenen Decken ein offenes, golden beschnittenes Buch vor einem geöffneten goldenen Zirkel. — Schildhalter : beiderseits ein goldener Löwe mit rot-silbern gefehltem Halsband, von dem ein rotes Schildchen herabhängt, das rechte belegt mit zwei goldenen schrägkreuzweise zusammengebundenen Kerbhölzern, das linke mit einem golden montierten naturfarbenen Stundenglas, jeder Löwe mit dem inneren hinteren Bein auf einem silbernen Zahnrad stehend. — Wahlspruch auf silbernem Spruchband in roter Schrift : PROBITAS, ACCURATIO, JUSTITIA.

4. Impala-Gymnasium :

In Blau der goldene Kopf eines Impala-Bocks (s. oben!) hersehend, im Maul eine goldene Olympia-Glocke haltend. Darunter in goldener Schrift : IMPALA-GIMNASIUM.

Das Büro für Heraldik hat sich inzwischen selbst ein Wappen geschaffen : Unter goldenem Schildhaupt, darin der südafrikanische rote Löwe mit den vier zusammengebundenen silbernen und blauen Stäben, in Blau drei goldene Schilde. Auf dem Helm mit blau-goldenen Decken ein Paar Protea-Pflanzen (die Nationalpflanze). Spruch : CUSTOS INSIGNIUM. Hinter dem Schild sind zwei Heroldstäbe gekreuzt.

Gleiche Heroldstäbe dürfen die Mitglieder des Heroldsrates während ihrer Amtszeit hinter ihrem Familienwappen gekreuzt führen.

Anfang des Jahres 1963 ist als Staatsherold Dr. Coenraad Beyers, Chef-Archivar a.D. der Union, eingesetzt worden; im Lauf des Jahres wurde auch der übrige Heroldsrat (auf 5 Jahre) ernannt : Vorsitzender : Richter V. G. Hiemstra (aus Pretoria), Dr. A. Kieser (Archivdirektor), Cornelis Pama (Vorsit-